



Vorlage-Nr.: **0208-2026/DaDi**

Fachbereich: 050 - Verwaltungsleitung

Beteiligungen: 101 - Büro des Kreistagsvorsitzenden

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Haushaltsjahren 2025 und 1. Quartal 2026**
Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise der Fraktion der AfD (2021-2026)

Landrat Schellhaas gibt die Prüfungsniederschriften des Revisionsamtes der Verwendungsnachweise der Fraktion der Alternative für Deutschland für die Haushaltsjahre 2025 und 1. Quartal 2026 gemäß § 2 Absatz 2 Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Danach ist es zu erheblichen ungeklärten und ohne Nachweis erbrachten Auszahlungen, Doppelzahlungen und nicht bestimmungsgemäß verwendeten Kartenzahlungen gekommen. An den Landkreis sind gemäß der Feststellung insgesamt 27.441,75 Euro zu erstatten.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung haftet für die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsfördermittel die Vorsitzende der von 2021 bis 2026 bestehenden Fraktion. Diese hat zwar die Unterschrift zur Bestätigung der bestimmungsgemäßen Verwendung auf dem Verwendungsnachweisen verweigert, entgeht dadurch jedoch nicht dem Forderungsanspruch des Landkreises ihr gegenüber. Es ist grundsätzlich möglich und auch üblich, die Kassengeschäfte einer Fraktion einem Dritten zu übertragen. Die Aufgabe der Überwachung, z. B. durch ein Vier-Augen-Prinzip und Unterschriftsvorbehalte, verbleibt jedoch stets bei der Fraktionsvorsitzenden.

Der Rückforderungsbetrag ist angefordert.

Eine Strafanzeige ist alleine deshalb für den Kreisausschuss entbehrlich, da im Innenverhältnis der Fraktion eine Strafanzeige wegen Untreue (Offizialdelikt, das von Amts wegen in alle Richtungen verfolgt wird) bereits gestellt wurde und diese in Kopie vorliegt. Verwaltungsseits wird der Kreisausschuss die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vollumfänglich unterstützen und auf den Rückforderungsbetrag nicht verzichten.

Anlagen:

- Prüfungsniederschriften 2025 und 1. Quartal 2026